

## Vorlage-Nr. 13/2745

**öffentlich**

**Datum:** 15.02.2013  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Herr Reuter

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>11.03.2013</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>15.03.2013</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Einführung eines berufsbegleitenden Fernstudiums im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ) in Pulheim**

### Beschlussvorschlag:

Der Einführung eines berufsbegleitenden Fernstudiums im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ) in Pulheim gemäß Vorlage 13/2745 wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	026		
Erträge:		Aufwendungen:	€ 6.107,00
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€ 6.107,00
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		€ 22.251,21	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## **Zusammenfassung:**

Um dem wissenschaftlichen archivalischen Anspruch insbesondere im Bereich Beratung der vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) betreuten Archive und der damit erzielten Anerkennung der Dienstleistung des LVR-AFZ einen höheren Stellenwert einzuräumen, ist beabsichtigt, die Volontärausbildung im Archivbereich umzustrukturieren und zu einem dualen Studium auszubauen. Praktisch umgesetzt werden soll dies mit Hilfe des von der Fachhochschule (FH) Potsdam angebotenen berufsbegleitenden Masterstudienganges „Archivwissenschaft“.

## **Begründung:**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.08.1986 / Nr. 8/337 LA die Ausbildungs-/ Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Volontärinnen/Volontäre letztmalig neu geregelt.

Ziel des auf insgesamt 2 Jahre angelegten Volontariates ist die Einführung in die Aufgaben von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des höheren Dienstes. Mit den wissenschaftlichen Volontärinnen/Volontären wird für diesen Zeitraum ein Vertrag gemäß § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) geschlossen.

Die wissenschaftlichen Volontäre erhalten im 1. Volontärjahr einen Pauschalbetrag in Höhe von zurzeit 1.635,76 Euro monatlich. Im zweiten Volontärjahr erhöht sich dieser monatliche Pauschalbetrag um 51,13 Euro (vormals 100,00 DM) auf 1.686,89 Euro. Beide Pauschalbeträge verändern sich entsprechend der linearen Erhöhung der Vergütungen für die Beschäftigten, für die der TVöD gilt.

Dezernat 9 beabsichtigt nun, die unbefristeten Stellen des höheren Archivdienstes zukünftig ausschließlich mit Personen mit der Befähigung für den höheren Archivdienst zu besetzen, um dem wissenschaftlichen archivalischen Anspruch insbesondere im Bereich der Beratung der vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) betreuten Archive und der damit erzielten Anerkennung der Dienstleistung des LVR-AFZ einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Zu diesem Zweck möchte das LVR-AFZ die Volontärausbildung in diesem Bereich umstrukturieren und auf diese Weise, ähnlich wie in der freien Wirtschaft üblich, zu einem dualen Studium ausbauen.

Praktisch umgesetzt werden soll dies mit Hilfe des von der Fachhochschule (FH) Potsdam angebotenen berufsbegleitenden Masterstudienganges „Archivwissenschaft“. Mit dem Studienabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ erworben. Der Masterstudiengang ersetzt jedoch nicht das im Lande NRW erforderliche Archivreferendariat als Zugangsberechtigung für den höheren Dienst als Beamtin/Beamter. Die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudienganges sollen daher im Beschäftigtenverhältnis weiterbeschäftigt werden.

Dieser Studiengang ist als berufsbegleitendes Fernstudium angelegt. Dies bedeutet für die Studierenden, dass sie neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch Zeit für Selbststudium und Präsenzzeiten an der Fachhochschule aufbringen müssen.

Das berufsbegleitende Studium beginnt alle zwei Jahre zum 01.10. in den ungeraden Kalenderjahren und dauert insgesamt 3 Jahre (6 Semester). Nächster Beginn ist somit der 01.10.2013.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten

1. Abgeschlossenes Studium

2. Eine mindestens 12-monatige Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung, die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden muss.
3. Zum Zeitpunkt der Zulassung muss eine Tätigkeit in einer Archiveinrichtung nachgewiesen werden, damit während des Studiums die berufspraktische Begleitung gesichert ist.

Die Zulassung zum Masterstudium liegt in der alleinigen Zuständigkeit der FH Potsdam.

Daher soll nur solchen Personen das Volontariat im AFZ ermöglicht werden, die bereits eine Zulassung zum Masterstudiengang an der FH Potsdam sicher haben.

Nach Abstimmung mit der FH Potsdam stehen ausreichend geeignete akademische Berufspraktiker/-innen zur Verfügung, die schon über die in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte einjährige Berufspraxis im Archivwesen verfügen und dennoch an einem Volontariat zusätzlich zum Studium interessiert sind. Die FH Potsdam könnte hierbei als Vermittler für diejenigen Personen fungieren, die zwar zum Masterstudiengang zugelassen werden sollen, aber noch keine Tätigkeit in einer Archiveinrichtung haben.

- Das Volontariat im LVR-AFZ soll an die Dauer des 6-semesterigen Studiums angepasst, d.h. auf insgesamt 3 Jahre (statt bislang 2 Jahre) ausgeweitet werden.
- Mit den Volontärinnen/Volontären soll ein Volontärvertrag mit einer Arbeitszeit von 39 Arbeitsstunden pro Woche geschlossen werden. Gemäß § 7 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist ein sehr hoher Anteil an Selbststudium vorgesehen (pro Modul 112 von 150 Arbeitsstunden = 75 %).  
Es ist vorgesehen, dass der Volontär / die Volontärin wöchentlich an zwei Arbeitstagen (idealerweise montags und freitags jeweils 8 Stunden bzw. angepasst an die Erfordernisse der von der FH Potsdam vorgesehenen Terminierung) für das Selbststudium von der Arbeit in der Dienststelle freigestellt wird. In dieser Zeit erfolgt keine fachpraktische Ausbildung oder Arbeit. Für die Präsenzzeiten an der FH-Potsdam muss der Volontär / die Volontärin als eigenen Beitrag zur Weiterqualifizierung 9 Wochenstunden aus seiner/ ihrer Freizeit einsetzen, d.h., die Präsenzzeiten an der FH stellen keine Arbeitszeit dar.
- Die Volontärinnen/Volontäre sollen im ersten Jahr den gleichen monatlichen Pauschalbetrag erhalten, wie alle anderen wissenschaftlichen Volontärinnen / Volontäre beim LVR (zurzeit 1.635,76 Euro brutto).  
Im zweiten und dritten Jahr sollen die Volontärinnen/Volontäre den monatlichen Pauschalbetrag erhalten, die die anderen wissenschaftlichen Volontärinnen / Volontäre beim LVR im 2. Volontärjahr erhalten (zurzeit 1.686,89 Euro brutto).
- Die anfallenden Studiengebühren in Höhe von zurzeit 1.200,00 Euro pro Semester, insgesamt also 7.200,00 Euro, werden durch das Sachkostenbudget der Außendienststelle sichergestellt.

In Vertretung

v o m S c h e i d t